

Beschlussvorschlag zu TOP 3

Der Rat stellt fest:

1. Die Bürgermeisterin hat ihre Pflichten nach § 55 (1) GO ("Der Rat ist durch den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten.") nicht erfüllt:
 - Sie hat den Rat weder über die Verfügung der BezReg v. 25.10.12 noch über deren mündliche und schriftlichen Hinweise vom 30.10.12 ausreichend informiert.
 - Die Verfügung der BezReg v. 05.03.13 dem Rat erst am 18.04.13 in vollem Umfang zur Kenntnis gebracht.
2. Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.01.13 nur die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der BezReg abgelehnt, aber gleichzeitig erklärt: "Es steht im Benehmen der Bezirksregierung einen Gutachter zu entsenden. Dieser wird bei seiner Arbeit in Nideggen von Rat und Verwaltung unterstützt."
3. Der Rat hat in seiner Beschlussfassung am 09.04.13 den vorgelegten Haushaltssanierungsplan nicht deshalb abgelehnt, weil er sich weigert, seinen Verpflichtungen nach dem Stärkungspaktgesetz nachzukommen, sondern, weil Nideggen nach den Bedingungen dieses Gesetzes nicht sanierungsfähig ist.
4. Der dem Rat am 09.04.13 vorgelegte Sanierungsplan 2012 erfüllt nur scheinbar die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, in dem er einen rein rechnerischen Haushaltsausgleich vortäuscht. Er enthält bereits jetzt deutlich erkennbare "Luftnummern" (eingestellte Einsparungen und Mehreinnahmen), die bei einigermaßen realistischer Planung nicht haltbar sind. Sie verschleiern die Dimension des finanziellen Problems und täuschen MIK, BezReg und betroffene Bürger.
5. Das Land verteilt seit 2009 mehr Geld an die Kommunen, hat aber gleichzeitig den Verteilungsschlüssel geändert. Kleine Flächengemeinden mit geringen Gewerbesteuererträgen werden brutal ausgehungert. Für Nideggen bedeutet das: Nach allen Zuweisungen und Umlagen-Zahlungen verfügte die Stadt 2009 noch über 3,2 Mio. €, in 2012 nur noch über 0,5 Mio. €.
6. Wer diesem Sanierungsplan zustimmt, billigt nachträglich das Aushungern der kleinen Flächengemeinden durch das Land und nimmt dem Land die Verantwortung dafür ab.
7. Der Rat wird alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die im Schreiben MIK v. 16.04.13 angedrohten Maßnahmen abzuwenden.

Wir beantragen **namentliche** Abstimmung.